

## **Anfrage über einen halbjährlichen Kindergarteneintritt**

eröffnet am 15. September 2015

In der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 405, 16. Dezember 2008, Stand 1. Januar 2015) § 3a ist definiert, dass der Kindergarteneintritt halbjährlich möglich ist.

Wird dadurch ein aufgrund des Entwicklungsstandes des Kindes früherer Kindergarteneintritt gefällt als vor der Einführung dieser Regelung, sind keine Bedenken zu hegen.

Erfahrungen von Eltern, Kindergartenlehrpersonen, aber auch Anbietern von vorgelagerten Angeboten wie Spielgruppen, Kindertagesstätten und Mütterberaterinnen deuten darauf hin, dass der halbjährliche Eintritt in den Kindergarten nicht selten aus Kostengründen genutzt und weniger zum Wohle eines zeitgerechten Eintritts des Kindes gewählt wird. Dies führt dazu, dass in verschiedenen Fällen auf ein kostspieliges Spielgruppensemester verzichtet wird zugunsten des früheren Kindergarteneintritts.

Aus Sicht des Kindes kann ein zu früher Eintritt in das Schulsystem zu einem negativen Erlebnis werden und somit im schlimmsten Fall Auswirkungen auf die weitere schulische Laufbahn haben. Der richtige Schritt zum richtigen Zeitpunkt ist gerade bei Kleinkindern sehr entscheidend für die positive Entwicklung. Nicht selten ist die einzige Möglichkeit, den zu frühen Kindergarteneintritt über Zusatzangebote wie Logopädie oder Früherziehung zu kompensieren, was neben grossen Zusatzkosten auch teilweise zur unnötigen Stigmatisierung von Kindern führen kann.

Die GLP-Fraktion bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Erfahrungen der Gemeinden bisher mit dem halbjährlichen Eintritt in den Kindergarten?
2. Wie wird mit Kindern umgegangen, die nach einer Probephase im Kindergarten trotz Einschätzung der Eltern wieder zurückgestellt werden? Um wie viele Kinder handelt es sich? Was geschieht mit diesen Kindern?
3. Gruppenkonstanz ist für Kleinkinder wichtig. Wie wird dies seitens der Schulen gewährleistet, wenn jedes Semester die Gruppe aus neuen Kindern besteht?
4. Plant der Regierungsrat bei der Überarbeitung des Volksschulbildungsgesetzes und der danach wahrscheinlich folgenden Anpassung der Verordnung, diesen Punkt der Verordnung zum halbjährlichen Kindergarteneintritt zu ändern und wenn ja, wie?

*Huser Barmettler Claudia*

Baumann Markus

Brücker Urs

Odermatt Samuel

Graber Michèle